



BRANDDIENSTLEISTUNGSPRÜFUNG

RICHTLINIE
ORG. NR.: 2.04.11
AUSGABE 04 | 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. BRANDDIENSTLEISTUNGSPRÜFUNG	2
Teilnahmebedingungen	3
Voraussetzungen für den Erwerb	4
Erwerb des Leistungsabzeichens	4
Branddienstleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold	5
2. BEWERTER	6
Kennzeichnung der Bewerter	6
Ausrüstung der Bewertergruppe	7
3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG	8
4. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ	8
Persönliche Ausrüstung (Bewerber)	8
Kennzeichnung der Teilnehmer	9
Fahrzeuge (Geräte)	9
Abnahmeplatz	10
Wasserentnahmestellen für die Leistungsprüfung	10
Darstellung der Brandobjekte	11
5. ABNAHME DER LEISTUNGSPRÜFUNG	12
Die Leistungsprüfung wird in folgenden Teilen durchgeführt:	12
6. LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITMESSUNG	13
Antreten	13
Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter	13
Auslösung der Funktionen (Stufe II und III)	14
Gerätekunde	15
7. LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITMESSUNG	16
Varianten	16
8. LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG	17
9. ZUSATZAUFGABEN FÜR DIE GRUPPE	18
10. BEWERTUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG	19
Wertungsblatt Hauptbewerter	21
Wertungsblatt Bewerter 1	24
Wertungsblatt Bewerter 2	26
Wertungsblatt Bewerter 3	28
11. ABSCHLUSS UND ÜBERGABE DER LEISTUNGSABZEICHEN	30
12. INKRAFTTRETEN	30
13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG	30

1. BRANDDIENSTLEISTUNGSPRÜFUNG

Die Branddienstleistungsprüfung (kurz BDLP) ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse der Tätigkeiten in der Löschgruppe, um ein geordnetes, sicheres und zielführendes Zusammenarbeiten beim Löscheinsatz zu gewährleisten. Ohne eine gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll.

Das Ziel der Leistungsprüfung ist die vorbereitende Ausbildung. Es wird kein Wert auf das Erreichen von „Rekordzeiten“ gelegt, es geht vielmehr darum, dass die Teilnehmer eine exakte Leistung mit dem eigenen Fahrzeug und Gerät erbringen, um den Anforderungen im Einsatz entsprechen zu können.

Der Umfang der Branddienstleistungsprüfung umfasst die komplette Durchführung eines Löschangriffes von der Wasserentnahmestelle bis zum Brandobjekt. Es sind, um den Ablauf möglichst praxisnahe zu gestalten, auch die Lageerkundung durch den GRKDT, das Absetzen einer Lagemeldung durch den ME, das Absichern der Einsatzstelle, die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung, das richtige Aufbringen des Löschmittels und die Wartungsschritte des MA nach dem Einsatz enthalten.

Alle in den Varianten der BDLP festgelegten Abläufe und Tätigkeiten stellen eine von mehreren Einsatzmöglichkeiten dar, es wurde jedoch auf objektiv bewertbare Kriterien Bedacht genommen. Die BDLP unterstützt die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder und ist deshalb ein wichtiger Ausbildungsschritt für einen reibungslosen Einsatzablauf. Ein weiteres Ziel der Leistungsprüfung Branddienst ist unter anderem auch eine Qualitätskontrolle des Ausbildungsstandes und soll der einzelnen Feuerwehr selbst die Überprüfung des Ausbildungserfolges ermöglichen.

Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatzerfolg gefährden würden. Bei Überschreitung der maximalen Fehlerpunkte sowie bei nicht Erreichung des Zieles (Wasser oder Schaum an den Strahlrohren) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden.

Bei Überschreitung der Sollzeit (Sollzeit ist bei den einzelnen Varianten definiert) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

Bei Unterschreitung der Sollzeit, was an sich unerwünscht ist, erhöht sich die Bewertung der Fehler. Die Gruppen sollen durch diese Bewertung darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird. Eine zu schnell, aber trotzdem richtig arbeitende Gruppe hat dennoch die Möglichkeit, die Leistungsprüfung zu bestehen.

Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren des Landes Salzburg bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Leistungsprüfung ist, wenn möglich, im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten, oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben, bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

Voraussetzung für die Abnahme der Branddienstleistungsprüfung ist, dass die Fahrzeuge und alle Geräte in ordentlichem und sauberem Zustand vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig und im Fahrzeug gesichert sein. Etwaige Abweichungen zur Richtlinie (z.B. andere Vorgehensweise aufgrund der Beladung) sind mit dem Hauptbewerber im Vorfeld abzustimmen, wobei das Ziel der Leistungsprüfung nicht wesentlich verändert werden darf.

Die Leistungsprüfung wird in Gruppenstärke 1:8 abgelegt.

Kann eine Feuerwehr, bei welcher eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen, so können bei der Leistungsprüfung der Stufe I auch Teilnehmer eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (I/II/III) erfolgreich bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe II an, so können sowohl Teilnehmer mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufen II oder III sowie auch Teilnehmer, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind, teilnehmen. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe I. Es kann keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Eine Gruppe kann auch aus Mitgliedern verschiedener Feuerwehren oder Löschzügen zusammengesetzt werden.

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

Voraussetzungen für den Erwerb

Die Abnahme der Branddienstleistungsprüfung erfolgt in drei Stufen und wird „nass“ (mit Löschmittelführung) durchgeführt.

Stufe I – Bronze:

Das Leistungsabzeichen erwirbt, wer als Angehöriger einer Feuerwehr im aktiven Stand im Rahmen einer Gruppe an der Leistungsprüfung teilgenommen hat, wobei die Funktionen in der Gruppe im Vorhinein festgelegt sind. Die Eintragung der jeweiligen Funktion erfolgt bereits in der Teilnehmerliste.

Voraussetzung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Grundausbildungslehrganges sowie der Besitz des FLA-Bronze.

Der GRKDT muss den Gruppenkommandantenlehrgang oder den Fortbildungslehrgang 1 absolviert haben. Der Maschinist muss die erforderliche Lenkerberechtigung für das jeweilige Fahrzeug besitzen, sowie den Maschinistenlehrgang absolviert haben. Der Melder muss den Funklehrgang absolviert haben.

Stufe II – Silber:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in Stufe I mit nachstehenden Einschränkungen:

Die Funktionen des Gruppenkommandanten und des Maschinisten werden im Vorhinein festgelegt. Die Funktionen der Männer der drei Trupps sowie des Melders werden ausgelost. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I nachweisen und den Funklehrgang absolviert haben. Mindestens drei Teilnehmer der Trupps müssen den Atemschutzgrundlehrgang (früher: Atemschutzlehrgang) absolviert haben und über eine gültige AS-Tauglichkeit (Untersuchung, ÖFAST, kein Bartträger) verfügen.

Stufe III – Gold:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in Stufe II mit nachstehenden Einschränkungen:

Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe II nachweisen.

Erwerb des Leistungsabzeichens

Zur Leistungsprüfung der nächsten Stufe kann frühestens nach zwei Jahren im selben Monat nach Ablegung der vorigen Stufe angetreten werden.

Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird im FDISK eingetragen. Die angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

Branddienstleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold

Das Branddienstleistungsabzeichen ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. Im Zentrum wird der Dachstuhlbrand eines Hauses dargestellt. In der unteren Hälfte befinden sich ein Strahlrohr und eine Feuerwehraxt in gekreuzter Stellung. An der Oberseite ist das Feuerwehrkorpsabzeichen und an der Unterseite das Salzburger Landeswappen in Farbe angebracht.



Das Branddienstleistungsabzeichen ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit.

2. BEWERTER

Der jeweilige Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich und bestimmt in Absprache mit der Bewerbergruppe den Termin der Abnahme.

Die Bewerbergruppe jedes Bezirkes besteht aus:

- Hauptbewerter
- Bewerber 1
- Bewerber 2
- Bewerber 3

Für Bewerber sind der Besitz des FLA-Bronze, der Bewerberlehrgang BDLP und das Branddienstleistungsabzeichen der jeweiligen Abnahmestufe Voraussetzung.

Die Hauptbewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

Die weiteren Bewerber werden durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt. Der Bezirksfeuerwehrkommandant kann die Bewerber abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Kennzeichnung der Bewerber

Die Bewerber sind durch folgende Armbinden, welche am linken Arm zu tragen sind, zu kennzeichnen:

- Hauptbewerter - Grün mit gelben Borten
- Bewerber 1 - Grün
- Bewerber 2 - Grün
- Bewerber 3 - Grün

Ausrüstung der Bewertergruppe

- 1 Satz Variantenlose für die verschiedenen Angriffe
 - 1 Satz Funktionslose für die Positionen in der Gruppe (bei Stufe II u. III)
 - 1 Satz Prüfungskärtchen für die Gerätekunde
 - 1 Satz Lagebilder mit Lagebeschreibung (A3 foliert) und Alarmfaxausdruck (A4 foliert) sowie Muster für die Lagemeldung der jeweiligen Varianten
 - Prüfungsbögen mit „Allgemeinen Fragen GRKDT“ (Stufe I) mit Lösungsbogen
 - Prüfungsbögen mit „Allgemeinen und Zusatzfragen GRKDT“ (Stufe II) mit Lösungsbogen
 - 1 Satz Lose für Zusatzaufgabe „Knotenkunde“ (Stufe I)
 - 1 Satz Fragekarten mit „Fachspezifischen Fragen MA“ (Stufe II)
 - 1 Satz Fragenkarten mit „Fachspezifischen Fragen ME+Trupps“ (Stufe II)
 - 1 Satz Lose für Zusatzaufgaben für die Trupps (bei Stufe III) mit Lösungsbogen (A4 foliert)
 - 1 Satz Lagebilder „Formulieren eines Befehls an die Gruppe“ (Stufe III, A4 foliert) und Muster für den Befehl an die Gruppe
-
- 4 Schreibunterlagen (Bewerter)
 - 1 Schreibunterlage für den GRKDT (Stufe I und II)
 - Wertungsblätter für die Bewerber
 - Richtlinie BDLP mit Anhängen
 - Checklisten für Bewerber
-
- Bewererschleifen HB, 3 x Bewerber
 - Armbinden, taktische Zeichen für AS-Träger
 - 2 Stoppuhren (digital)

3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG

Der Ortsfeuerwehrkommandant der jeweiligen Feuerwehr meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten an.

Die Teilnehmerliste ist vollständig auszufüllen. Bei Stufe I ist die Funktion der Teilnehmer während der Prüfung anzugeben.

Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung der Stufe II und III ist in der Teilnehmerliste beim GRKDT, beim MA sowie bei den möglichen AS-Geräteträger neben den persönlichen Angaben die Funktion während der Prüfung einzutragen. Diese Positionen im AS-Trupp sowie die restlichen Positionen werden im Rahmen der Abnahme ausgelost.

Der Ortsfeuerwehrkommandant unterschreibt die Teilnehmerliste und bestätigt damit die Voraussetzungen der Teilnehmer und die Richtigkeit der Eintragungen. Ebenso erkennen die Bewerber die Abnahmebestimmungen an.

Der Hauptbewerter überprüft im Vorfeld der Leistungsprüfung die Richtigkeit der Teilnehmerdaten in FDISK.

4. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ

Persönliche Ausrüstung (Bewerber)

Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einsatzhose, -overall oder Schutzhose (Leistungsstufe 1 oder 2)
- Schutzjacke
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrschutzhandschuhe
(GRKDT, ME, MA müssen diese nicht tragen, aber mitführen)

Zusätzlich bei AS-Geräteträgern (Stufe II/III):

- Flammschutzhaube
- Feuerwehgurt bzw. Alphabelt am AS-Gerät

Die persönliche Ausrüstung muss den gültigen EN-Normen und der Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg entsprechen.

Die Aufnahme der zusätzlichen Ausrüstung bei Verwendung von AS-Geräten hat im Rahmen des Anlegens der AS-Geräte zu erfolgen.

Kennzeichnung der Teilnehmer

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher des FLA-Br/Si) getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist (MA)
- Melder (ME)
- Angriffstrupp (ATR) 1 - 2
- Wassertrupp (WTR) 3 - 4
- Schlauchtrupp (STR) 5 - 6

Die Teilnehmer, die für das Tragen von Atemschutzgeräten (Stufe II+III) vorgesehen sind, tragen anstelle des Brusttuches Armbinden, welche vom Bewerterteam beigestellt werden.

Fahrzeuge (Geräte)

Voraussetzung für die Branddienstleistungsprüfung ist, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind. Folgende Fahrzeuge sind für die Leistungsprüfung zugelassen:

- wasserführende Fahrzeuge TLFA, RLFA, LFWA-1000
- nicht wasserführende Fahrzeuge KLFA, LFA

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Richtlinien des ÖBFV bzw. dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge des LFV Salzburg entsprechen.

Die Abnahme der Leistungsprüfung Branddienst wird mit dem erstausrückenden Fahrzeug (zu Einsatzstichwort „Brand“) durchgeführt.

Fahrzeuge mit Ladebordwand:

Bei Verwendung von Fahrzeugen, bei denen die Beladung bzw. wesentliche Teile der Beladung nur über eine Ladebordwand erreichbar sind, wird ein Zeitzuschlag entsprechend der Zeit, welche für das komplette Öffnen der Ladebordwand benötigt wird, zuzüglich 10 Sekunden, hinzugegeben. Es wird angenommen, dass nur wenig befestigter Platz rund um das Feuerwehrfahrzeug vorhanden ist, daher erfolgt die Geräteentnahme von Rollcontainern in der Form, dass die Geräte auf der Ladebordwand oder im unmittelbaren Nahbereich dieser (ca. 2 m Umkreis) vom Rollcontainer entnommen werden müssen. Die Ladebordwand darf am Ende der Leistungsprüfung offenbleiben, muss jedoch am Boden sein.

Die Entnahme von Geräten aus Rollcontainern, Saugstellenblock, etc. welche über die Ladebordwand entnommen werden, ist erst bei vollständig abgesenkter Ladebordwand erlaubt.

Das Hinauf-/Herabspringen und Hinaufklettern auf „allen vieren“ auf die Ladebordwand ist nicht gestattet. Zum Besteigen der Ladebordwand ist diese daher auf jene Höhe abzusenken, dass diese gefahrlos bestiegen werden kann (Höhe ca. wie Auftrittsklappen des Fahrzeuges).

Abnahmeplatz

Hierfür ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz oder ein für den Verkehr gesperrtes Straßenstück (Länge ca. 85 m, Breite ca. 8 m) zu wählen.

Der Übungsplatz ist so abzusperren, dass eine Störung der Leistungsprüfung vermieden wird.

Am Abnahmeplatz dürfen die Eckpunkte, der Standort des Fahrzeuges, der Standort des Verteilers im Angriffsbereich und der Standort der Tische für das Brand- und Nachbarobjekt markiert werden. Weitere Markierungen sind nicht erlaubt.

Vor Beginn der Vorbereitungen zur BDLP ist der Übungsplatz mit dem Hauptbewerber abzustimmen.

Wasserentnahmestellen für die Leistungsprüfung

Generell werden bei der BDLP als Wasserentnahmestelle ein Hydrant (Überflur- oder Unterflurhydrant) oder eine vorbereitete Zubringleitung mit Verteiler (wenn die Wasserentnahmestelle nicht in der Nähe des Abnahmeplatzes liegt) verwendet.

Darstellung der Brandobjekte

Zur örtlichen Festlegung des Brand- und Nachbarobjektes werden zwei Tische ca. 80 cm hoch (z.B. Biertische) aufgestellt (siehe Anfangsaufstellung im Anhang „Varianten Löschangriff“).

Das Brandobjekt befindet sich in Angriffsrichtung auf der linken, das Nachbarobjekt auf der rechten Seite.

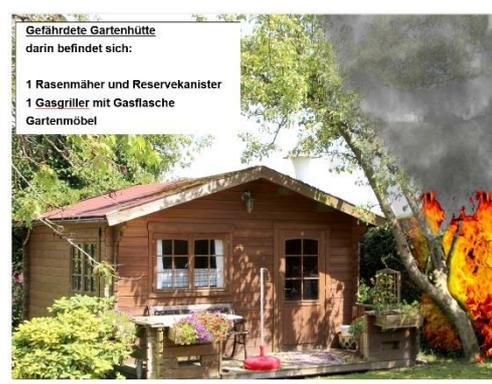
Auf den Tischen werden die Beschreibungen der Schadenslage so befestigt, dass der GRKDT erst bei Umrundung der Objekte das genaue Ausmaß der Schadenslage erkennen kann.



Für jede mögliche Variante (Heckenbrand, Holzstapelbrand, Flüssigkeitsbrand, Zimmerbrand) werden Lagebilder mit Lagebeschreibung für das Brandobjekt und für das Nachbarobjekt, wie in folgendem Muster ersichtlich, gestaltet.



BRANDBOBJEKT



NACHBAROBJEKT

Die Vorgehensweise bei den einzelnen Varianten ist im Anhang „Varianten Löschangriff“ beschrieben.

5. ABNAHME DER LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Bewerbergruppe prüft zum festgelegten Termin vor der Abnahme der Leistungsprüfung, ob die vorgesehenen Fahrzeuge den Bestimmungen entsprechen und ob die Beladung vollständig und im Fahrzeug gesichert ist. Ebenso wird der Abnahmeplatz überprüft.

Der Gruppenkommandant übergibt dem Hauptbewerber die Teilnehmerliste und gibt eventuell fehlende Geräte für die Gerätekunde bekannt.

Die Ortsfeuerwehr hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Abnahme der Leistungsprüfung diese nicht durch Zuschauer oder andere Teilnehmer gestört wird.

Die Leistungsprüfung wird in folgenden Teilen durchgeführt:

Teil - Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

- Antreten
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber
- Überprüfung der Teilnehmerliste und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte
- Auslosung der Positionen (bei Stufe II und III)
- Gerätekunde

Teil - Leistungsprüfung während der Zeitmessung

- Einsatzbefehl
- Ausführung des Einsatzes
- Angriffsende (Befehl „Brand aus“)

Teil - Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

- Abbau und Versorgung der Geräte
- Antreten der Gruppe und Meldung an den Hauptbewerber

Teil - Zusatzaufgaben für die Gruppe

- Stufe I Allgemeine Fragen (GRKDT) + Knotenkunde (MA, ME, Trupps)
- Stufe II Zusatzfragen (GRKDT) + Fachspezifische Fragen (MA, ME, Trupps)
- Stufe III Takt. Aufgabe (GRKDT) + Zusatzaufgaben (MA, ME, Trupps)

Teil - Abschluss der Leistungsprüfung

- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber
- Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Hauptbewerber

6. LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITMESSUNG

Antreten

Auf den Befehl des GRKDT „**Gruppe....., An das - Gerät!**“ stellt sich die Gruppe hinter dem Fahrzeug auf (siehe Anhang „Varianten Löschangriff“). Vorher werden vom GRKDT bei Stufe II und III die taktischen Zeichen dem Bewerterteam übergeben.

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt die Nato-Ruht Stellung ein.

Das 1. Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante des ersten Fahrzeuges. Das 2. Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied.

Der GRKDT steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

Der GRKDT gibt nun die Kommandos: „**Habt – acht, Zur Meldung an den Hauptbewerter, Gruppe - rechts schaut!**“.

Er salutiert und meldet dem Hauptbewerter:

„**Herr Hauptbewerter, (Dienstgrad, Name z.B. Lm Huber) meldet Gruppe (Feuerwehr, Nr. z.B. Hallein 1) zur Branddienstleistungsprüfung Stufe (I, II, III) angetreten!**“.

Anschließend lässt der Hauptbewerter den GRKDT in die Grundaufstellung eintreten.

Nach der Meldung des GRKDT lässt der Hauptbewerter den GRKDT die Variante für den Löschangriff verdeckt ziehen. Der Hauptbewerter gibt der Gruppe die gezogene Angriffsvariante bekannt. Die Übergabe des „Alarmfax“ an den GRKDT erfolgt am Beginn des Teils „Leistungsprüfung während der Zeitmessung“.

Anschließend ruft er gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Die Teilnehmer nennen bei Aufrufen jeweils ihren Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Nach der Überprüfung der Daten des GRKDT tritt dieser aus der Einteilung aus und der Bewerter 1 überprüft im Beisein des GRKDT das Fahrzeug und die Geräte. Der Bewerter überprüft, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen.

Auslosung der Funktionen (Stufe II und III)

Bei Stufe II und III wird mit dem Auslosen der Funktionen begonnen. Dazu lässt der GRKDT in Linie zu einem Glied aufstellen. GRKDT und MA tragen bereits die taktischen Zeichen und stehen am Anfang des Gliedes.

Die Auslosung erfolgt so, dass bei Varianten, wo Atemschutz benötigt wird, zuerst die AS-Träger ihre Funktion ziehen und anschließend die verbleibende Mannschaft ausgelost wird. Bei Varianten ohne Atemschutz wird unter allen Gruppenmitgliedern, außer GRKDT und MA, gelost.

Der Hauptbewerter lässt den jeweiligen Teilnehmer ein Los ziehen und der Bewerber 2 händigt ihm das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch, für AS-Träger Armbinden) seiner Funktion aus. Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig die geloste Funktion in die Anmeldeliste bzw. das Wertungsblatt ein.

Nachdem alle Gruppenmitglieder das taktische Zeichen ordentlich aufgenommen haben, lässt der GRKDT die Gruppe in Grundaufstellung antreten.

Gerätekunde

Der Hauptbewerber lässt sich von jedem Teilnehmer anhand gezogener Karten bei geschlossenem Geräteraum die Lage von zwei nachfolgend angeführten Geräten durch ein Handzeichen zeigen, wobei die Handfläche den Umriss des Gerätes berühren muss. Sollten sich beide Geräte im selben Raum befinden, sind beide vor Öffnen des Geräteraums zu zeigen. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig. Die bereits gezogenen Karten werden für die weitere Auslosung nicht mehr verwendet.

Die Gerätekunde setzt sich aus den Grundgeräten, welche in jedem Fahrzeug vorhanden sind und aus den Zusatzgeräten je nach verwendetem Fahrzeug bei der Leistungsprüfung zusammen.

Grundgeräte TLFA / RLFA / KLFA / LFA / LFWA		
Warnüberwurf „Feuerwehr“	Druckbegrenzungsventil	Feuerwehraxt
Warnzeichen „Feuerwehr“	Verteiler BCBC	Hacke langstielig
Löschdecke	Übergangsstück BC	Hacke kurzstielig
ABC-Kupplungsschlüssel	Rettungsleine im Beutel	Straßenbesen
ABC-Pulverlöscher	Feuerwehrgurt	Randschaufel
B 75 Druckschlauch	Pressluftatmer	Dunggabel od. Heugabel
C Druckschlauch	Vollmaske	Kraftstoffkanister Diesel
Schlauchbrücke Paar	Handscheinwerfer	Werkzeugsatz in Trage
B-Mehrzweckstrahlrohr	Schnürleine	Sammelstück 2 BA
B-Stützkrümmer	Arbeitsleine	Überflurhydrantenschlüssel

Zusatzgeräte TLFA /RLFA	Zusatzgeräte KLFA / LFA / LFWA
HD-Kupplungsschlüssel	A-Saugschlauch
C-Hydroschild	A-Saugkorb
Schaummittelbehälter	Leinensatz für Saugschlauchleitung
Zumischer	Schutzkorb für Saugkorb
Schnittschutzhose	Tragkraftspritze
Lichtfluter	B 75 Verbindungsschlauch
Drucklüfter / Be- und Entlüftungsgerät	C-Hohl-/Mehrzweckstrahlrohr
Kabeltrommel	Sappel
Motorkettensäge	Schlauchbinde C und B
Kohlendioxidlöscher	Schlauchhalter

Im Anschluss stellt der Hauptbewerber die Frage: **„Alles in Ordnung?“**.

Nach Bestätigung des GRKDT gibt der Hauptbewerber den Befehl: **„Beginnen!“**.

7. LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITMESSUNG

Der Hauptbewerter übergibt dem GRKDT das „Alarmfax“. Der GRKDT begibt sich mit dem ME zum Brand- bzw. Nachbarobjekt, um die Ersterkundung durchzuführen. Bei dieser sind beide Objekte (Tische) zu umrunden. Danach kehrt der GRKDT und ME unverzüglich ohne stehen zu bleiben wieder zur Gruppe, welche hinter dem Fahrzeug steht, zurück.

Nachdem der GRKDT seine Position wieder eingenommen hat, gibt der GRKDT den Befehl an die Gruppe gemäß des Befehlsschemas. Die Zeitmessung beginnt nach dem Befehlssteil „Durchführen“.

Ab diesem Zeitpunkt haben alle Trupps die Feuerwehrschtzhandschuhe zu verwenden, der GRKDT, der MA und der ME haben sie mitzuführen. Falls der ME ein Teil des AS-Trupps ist, hat er die Feuerwehrschtzhandschuhe ebenfalls zu tragen. Erfordern besondere Tätigkeiten das Ablegen der Schutzhandschuhe, so sind sie in deren Anschluss wieder unverzüglich anzulegen.

Der MA startet nach dem Befehl des GRKDT an die Gruppe das Fahrzeug, schaltet Blaulicht, Abblendlicht, Warnblinkanlage und, wenn vorhanden, die Verkehrsleiteinrichtung und Umfeldbeleuchtung ein.

Die bei der Branddienstleistungsprüfung durchzuführenden Tätigkeiten sind aus dem Feuerwehrbasiswissen / FSH Nr. 122 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (kurz ÖBFV) entnommen.

Varianten

Während der Zeitmessung kommen bei den einzelnen Stufen folgende Varianten zur Anwendung:

- Bronze: Heckenbrand, Holzstapelbrand
- Silber: Heckenbrand, Holzstapelbrand, Flüssigkeitsbrand
- Gold: Heckenbrand, Holzstapelbrand, Flüssigkeitsbrand, Zimmerbrand

Der detaillierte Ablauf der einzelnen Varianten inkl. der zugehörigen Skizzen ist im Anhang „Varianten Löschangriff“ beschrieben!

Wenn bei allen Strahlrohren ein Löschmittelaustritt erfolgt bzw. bei der Variante Zimmerbrand zusätzlich der Lüfter mit maximaler Leistung in Betrieb ist, gibt der GRKDT die Meldung „Brand aus“.

Die Strahlrohre sind nach „Brand aus“ zu schließen. Pumpe, Fahrzeugmotor und der Lüfter bei der Variante Zimmerbrand sind abzustellen. Anschließend wird die Zeit gestoppt.

8. LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG

Nach Abschluss der Bewertung des Aufbaus des Löschangriffes gibt der Hauptbewerter an den GRKDT den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“ Der GRKDT gibt den Befehl an die Gruppe weiter.

Daraufhin wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß im Fahrzeug versorgt. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte und unterstützt gegebenenfalls seine Gruppe.

Bei Verwendung der Schaumrüstung sind alle Teile mit sauberem Wasser zu spülen.

Während die Gruppe die Schlauchleitungen aufräumt, ist durch den MA unter Aufsicht des Bewerter das Entleeren der Pumpe, das Trockensaugen und die Vakuumdichtprüfung durchzuführen. Dabei sind die Tätigkeiten durch den MA zu erklären.

Bei den AS-Geräten sind die Flaschen zu tauschen, die Kurzprüfungen durchzuführen und das AS-Gerät wieder einsatzbereit zu machen. Falls mehrere Gruppen einer Feuerwehr antreten, dürfen die Flaschen mehrfach verwendet werden, ein Hinweis auf den ev. unterschrittenen Mindestdruck ist bei der Flaschendruckprüfung dem Bewerter bekanntzugeben.

Sodann tritt die Mannschaft hinter dem Fahrzeug an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter: „Gruppe - Name Feuerwehr - Löschangriff durchgeführt“.

9. ZUSATZAUFGABEN FÜR DIE GRUPPE

Nach Abbau der Geräte erfolgt die Ziehung der Kärtchen für die Zusatzaufgaben. Dabei bilden bei der Stufe III der MA und ME einen weiteren Trupp.

Folgende Zusatzaufgaben sind bei den einzelnen Stufen durchzuführen:

- Stufe I Allgemeine Fragen (GRKDT) + Knotenkunde (MA, ME, Trupps)
- Stufe II Zusatzfragen (GRKDT) + Fachspezifische Fragen (MA, ME, Trupps)
- Stufe III Takt. Aufgabe (GRKDT) + Zusatzaufgaben (MA+ME, Trupps)

Aufgaben und Lösungen siehe jeweils Anhang „Zusatzaufgaben für die Gruppe“

10. BEWERTUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Sollzeit bewegt sich je nach durchgeführter Variante in folgendem Bereich:

Variante	TLFA/RLFA/LFWA	KLFA/LFWA
Heckenbrand	130 – 180 sec.	160 – 210 sec.
Holzstapelbrand	130 – 180 sec.	160 – 210 sec.
Flüssigkeitsbrand	180 – 230 sec.	210 – 260 sec.
Zimmerbrand	220 – 270 sec	250 – 300 sec.

Während dieser Sollzeit sind das Herstellen der Absicherung der Einsatzstelle, der Aufbau der Wasserversorgung, der Aufbau der Löschleitung, das Schützen des Nachbarobjektes sowie die Brandbekämpfung durchzuführen.

Zu Beginn der Leistungsprüfung darf kein Motor laufen. Lassen sich die Motoren des Fahrzeuges oder der TS nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden.

Wenn das erforderliche Löschmittel nicht innerhalb der Sollzeit an allen eingesetzten Rohren/Strahlrohren austritt, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von zwei Wochen erfolgen.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe (TS bzw. Einbaupumpe) ist so einzustellen, dass die Strahlrohre den vorgesehenen Betriebsdruck erhalten (z.B. HD-Rohr 20-30 bar, Normaldruckstrahlrohre 5-8 bar).

Bei einem eventuellen Schlauchplatzer ist es möglich, den Schlauch auszuwechseln. Der jeweilige Trupp kann den Schlauchwechsel durchführen bzw. der GRKDT diesen anordnen. Kann die Leistungsprüfung dabei innerhalb der Sollzeit absolviert werden, so hat die Gruppe bestanden und bekommt dafür auch keine Fehlerpunkte.

Überschreitet die Gruppe nach dem Schlauchwechsel in Folge eines Schlauchplatzers die Zeit, so kann sie am gleichen Tag nochmals antreten, wenn sie weniger als die maximal mögliche Fehleranzahl hat. Wenn die Gruppe bei einem Schlauchplatzer abbricht, so kann sie erst nach Ablauf von zwei Wochen antreten.

Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern, und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:

- „60 Sekunden“, „120 Sekunden“, „180 Sekunden“, „240 Sekunden“.

Wird die Sollzeit unterschritten, so werden Fehlerpunkte mehrfach bewertet:

- bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung doppelte Fehlerpunkte
- mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung dreifache Fehlerpunkte

Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

- Überschreitung der maximalen Fehlerpunkte je Variante
 - mehr als 45 Fehlerpunkte - Stufe I
 - mehr als 55 Fehlerpunkte - Stufe II und III
- oder wenn die für die jeweilige Variante vorgesehene Maximalzeit überschritten wurde.

Hat eine Gruppe wegen Zeitüberschreitung die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:

- Leistungsprüfung Stufe I nicht mehr als 10 Fehlerpunkte bzw. Leistungsprüfung Stufe II / III nicht mehr als 15 Fehlerpunkte
- Leistungsprüfung Stufe I / II / III nicht mehr als 10 Sekunden Zeitüberschreitung

Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe II und III müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

Werden die o.a. Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach frühestens zwei Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Wertungsblatt Hauptbewerter

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Hauptbewerter
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Persönliche Schutzausrüstung einschließlich Feuerwehrgurt nicht vollständig. Helm-Nackenschutz sowie Ausrüstung entspricht nicht der RL Feuerwehrbekleidung bzw. der Norm (je Ausrüstungsgegenstand)	1		
Falsch gezeigtes Gerät bei Gerätekunde	je Fall 3		
Zusatzfrage im Rahmen der Gerätekunde (Stufe III Gold)	je Fall 2		
Fehler bei der Zusatzaufgabe GRKDT „Befehl an die Gruppe“ (Stufe III) je fehlendem Teil	1		
Falsche Aufstellung der Mannschaft	5		
Befehl des GRKDT: Wesentliche Teile des Befehls fehlen (Tätigkeiten werden dadurch nicht gemacht)	5		
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug z.B. Geräte in Halterungen, aber nicht befestigt, wenn Befestigung vorgesehen; Geräte müssen so gehalten sein, dass diese sicher im Fahrzeug transportiert werden können, Stromerzeuger - Anschlüsse ohne Schutzkappen; Warnzeichen ohne Hüllen	2		
Übergangstück A- B an der TS angebracht vor der Prüfung	5		
Während der Zeitmessung:			
ME: keine Meldertasche oder kein Inhalt in der Meldertasche, kein Funkgerät oder Funkgerät nicht eingeschaltet oder falsche Sprechgruppe eingestellt	je Fall 3		
Lage nicht vollständig erkundet (z.B. GRKDT geht nur zu einem Objekt)	3		
Nach Lageerkundung GRKDT und ME nicht unverzüglich zur Gruppe zurückgekehrt	5		
Lagemeldung - wesentliche Teile nicht durchgegeben grobe Verstöße gegen die Funkordnung	je Fall 1		
Schlauchträger falsch abgelegt (nicht im Fahrzeug, bei der TS oder beim Verteiler)	je Fall 1		
Kein Reserve C- oder B - Druckschlauch abgelegt	je Fall 5		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Kommando "Wasser marsch!" nicht gegeben	5		
Bei Leck keine Schlauchbinde angebracht (Aufmerksam machen durch alle Gruppenmitglieder erlaubt)	3		
Wasserversorgung nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb genommen (nass)	10		
Teile eines Befehles fehlen	je Fall 5		
Befehle nicht wiederholt bzw. Kommandos nicht gegeben bzw. nicht bestätigt	je Fall 2		
„Wasser marsch!“ gegeben, bevor alle das Rohr bzw. den Schlauch halten	je Trupp 5		
Ventile an Verteiler/Einbaupumpe/TS nicht vollständig geöffnet	je Fall 3		
Falsche Endaufstellung beim Löschangriff (Abweichung von Skizze)	5		
Abstand von Rohr zu Brandobjekt zu groß bzw. zu gering	je Trupp 3		
Löschstrahl auf anderes Ziel als befohlen gerichtet	10		
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Nach der Zeitmessung:			
Falsche Endaufstellung	je Fall 2		
Ventile am Verteiler/TS/Einbaupumpe nicht geschlossen	je Fall 3		
Bei Schaumeinsatz nicht gespült	5		
Verteiler der vorgelegten Leitung nicht zuge dreht, Einbau und/oder TS nicht ausgeschaltet	je Fall 3		
TS nicht ausgekuppelt und/oder auf Leerlaufdrehzahl gebracht	3		
Entleeren, Trockensaugen, Vakuumdichtprobe nicht durchgeführt	je Fall 2		
Bei Undichtheit an TS/Einbaupumpe keine Meldung an GRKDT abgegeben	3		
Fehler beim Lösen der Zusatzaufgabe für die Trupps: Zusatzaufgabe für die Trupps nicht vollständig oder fehlerhaft gelöst;	je Trupp 2		
Weniger als zwei Antworten unter „zusätzlicher Punkt“ genannt	je Trupp 2		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Allgemeine Fehler:			
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	je Fall 2		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
	Summe HB:		

Gesamtbewertung		Fehlerpunkte	Bemerkung
Summe HB:			
Summe B1:			
Summe B2:			
Summe B3:			
Verbrauchte Zeit : sec.	Gesamt:		
Zeitüberschreitung bis 10 Sekunden	x 2		
Zeitüberschreitung über 10 Sekunden	x 3		
Gesamte Fehlerpunkte:			

Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

- Stufe I - mehr als 45 Fehlerpunkte
- Stufe II/Stufe III - mehr als 55 Fehlerpunkte
- Zeitüberschreitung

Ergebnis: Leistungsprüfung bestanden Leistungsprüfung nicht bestanden

.....
 Bewerber 1 Bewerber 2 Bewerber 3 Hauptbewerter

.....
 Unterschrift Organ LFV

Wertungsblatt Bewerter 1

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Bewerter 1
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Während der Zeitmessung:			
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Einbaupumpe/TS bzw. Stromerzeuger nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb genommen bzw. Wasserversorgung nicht fertig aufgebaut	nicht bestanden		
„Wasser marsch!“ gegeben, bevor alle das Rohr/ den Schlauch halten	je Trupp 5		
Vor Schaumaustritt wurde der Löschmittelstrahl auf das Brandobjekt gerichtet	5		
Saugschlauch wurde vor dem Wasseraustritt in den Schaummittelkanister gesteckt	5		
Löschstrahl auf anderes Ziel als befohlen gerichtet	10		
Schlauchhalter fehlt	je Fall 2		
Fehler bei Verwendung von Atemschutz			
Atemschutzgerät und Maske bei Abmeldung durch den AS-TRF nicht ordnungsgemäß angelegt	je Fall 5		
Jacke nicht hoch geschlossen und/oder Flammenschutzhaube nicht/nicht ordentlich angelegt	je Fall 5		
Niedrigster abgelesener Druck bei der Abmeldung durch den AS-TRF nicht bekanntgegeben	5		
Zusätzliche Ausrüstung für AS-Trupp bei Zimmerbrand fehlt oder wird von falscher Funktion mitgenommen	je Teil 2		
Bewegungslosmelder (Totmannwarner nicht aktiviert) bzw. Schlüssel nicht abgegeben	je Fall 2		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Nach der Zeitmessung:			
Falsche Endaufstellung	je Fall 2		
Kein „Wasser halt!“ für das betreffende Rohr gegeben	je Fall 3		
Strahlrohr beim Ablegen am Verteiler nicht abgesperrt	je Fall 5		
Bei Schaumeinsatz nicht gespült	5		
Fehler beim Lösen der Zusatzaufgabe für die Trupps: Zusatzaufgabe für die Trupps nicht vollständig oder fehlerhaft gelöst	je Trupp 2		
Weniger als zwei Antworten unter „zusätzlicher Punkt“ genannt	je Trupp 2		
Allgemeine Fehler:			
Offene Laden und Drehfächer sowie seitliche Türen und Auftrittsklappen bei unbesetzten Geräte-/Mannschaftsräumen, mit Ausnahme der Rollos	3		
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	je Fall 2		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
Stromerzeuger unter Belastung gestartet oder abgestellt	Je Fall 5		
Kabeltrommel nicht ganz abgerollt und/oder nicht aufgestellt	2		
	Summe B1:		

.....
Bewerter 1

Wertungsblatt Bewerber 2

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Bewerter 2
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Während der Zeitmessung:			
MA sitzt beim Starten/Abstellen des Fahrzeuges nicht auf dem Fahrersitz und/oder hat die Türe nicht geschlossen.	5		
Warnblinkanlage, Blaulicht, Abblendlicht, Verkehrsleiteinrichtung und Umfeldbeleuchtung nicht sofort nach dem Befehl des GRKDT an die Gruppe eingeschaltet.	5		
Absichern - zu wenig Abstand zum Fahrzeug (laut Aufstellungsplan), nur ein Faltsignal anstelle von zwei aufgestellt	je Fall 5		
Einsatzstelle gar nicht abgesichert	10		
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Verteiler geöffnet vor Kommando „Wasser marsch!“ des MA, Kommando "Wasser marsch!" durch MA nicht gegeben oder Wasser marsch!“ an Bediener des Verteiler gegeben, bevor Zubringerleitung zu den in der Richtlinie vorgesehenen Pumpen fertig gestellt	je Fall 5		
Kein Reserve C- oder B-Druckschlauch abgelegt	je Trupp 5		
Kommando "Wasser marsch!" nicht gegeben	5		
Lüfter in falschem Abstand aufgestellt (Abstand grob falsch!)	5		
Lüfter nicht in Betrieb genommen (läuft nicht innerhalb der Sollzeit)	10		
Schlauchreserve ist zu wenig, fehlt komplett, ist nicht im vorderen Bereich	je Fall 3		
Leitung am falschen Abgang am Verteiler angeschlossen	5		
„Wasser marsch!“ gegeben, bevor alle das Rohr/den Schlauch halten	je Trupp 5		
Ventile an Verteiler/Einbaupumpe/TS nicht vollständig geöffnet	je Fall 3		
Abstand von Rohr zu Brandobjekt zu groß bzw. zu gering	je Trupp 3		
Löschstrahl auf anderes Ziel als befohlen gerichtet	10		
Schlauchhalter fehlt	je Fall 2		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Nach der Zeitmessung:			
falsche Endlaufstellung	je Fall 2		
Kein „Wasser halt!“ für das betreffende Rohr gegeben	je Fall 3		
Strahlrohr beim Ablegen am Verteiler nicht abgesperrt	je Fall 5		
Ventile am Verteiler/TS/Einbaupumpe nicht geschlossen	je Fall 3		
Kein Befehl „Wasser halt!“ von GRKDT an MA	3		
Warnblinkanlage, Blaulicht, Abblendlicht, Verkehrsleiteinrichtung und Umfeldbeleuchtung abgeschaltet und/oder Verkehrswegabsicherung weggeräumt, bevor alles aufgeräumt und im Fahrzeug versorgt ist (wenn alle hinter dem FZG angetreten sind)	5		
Zusatzaufgaben der Trupps:			
Fehler beim Lösen der Zusatzaufgabe für die Trupps: Zusatzaufgabe für die Trupps nicht vollständig oder fehlerhaft gelöst;	je Trupp 2		
weniger als zwei Antworten unter „zusätzlicher Punkt“ genannt	je Trupp 2		
Allgemeine Fehler:			
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
	Summe B2:		

.....
Bewerter 2

Wertungsblatt Bewerber 3

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Bewerter 3
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Fehler bei Fragebogen GRKDT Die Frage ist falsch, wenn ein oder mehrere Antworten zu viel oder zu wenig angekreuzt wurden	je Fall 1		
Während der Zeitmessung:			
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Kommando "Wasser marsch!" nicht gegeben	5		
Kommando „Wasser marsch!“ des MA nicht bestätigt	2		
Bei Leck keine Schlauchbinde angebracht (Aufmerksam machen durch alle Gruppenmitglieder erlaubt)	3		
Ventile an Verteiler/Einbaupumpe/TS nicht vollständig geöffnet	je Fall 3		
Nach der Zeitmessung:			
Ventile am Verteiler/TS/Einbaupumpe nicht geschlossen	je Fall 3		
Kein Befehl „Wasser halt!“ von GRKDT an MA	3		
Verteiler der vorgelegten Leitung nicht zugedreht, Einbau und/oder TS nicht ausgeschaltet	je Fall 3		
TS nicht ausgekuppelt und/oder auf Leerlaufdrehzahl gebracht	3		
Entleeren, Trockensaugen, Vakuumdichtprobe nicht durchgeführt	je Fall 2		
Bei Undichtheit an TS/Einbaupumpe keine Meldung an GRKDT abgegeben	3		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Zusatzaufgaben der Trupps:			
Fehler beim Lösen der Zusatzaufgabe für die Trupps: Zusatzaufgabe für die Trupps nicht vollständig oder fehlerhaft gelöst:	je Trupp 2		
Weniger als zwei Antworten unter „zusätzlicher Punkt“ genannt	je Trupp 2		
Allgemeine Fehler:			
Offene Laden und Drehfächer sowie seitliche Türen und Auftrittsklappen bei unbesetzten Geräte-/Mannschaftsräumen, mit Ausnahme der Rollos	3		
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
	Summe B3:		

.....
Bewerter 3

11. ABSCHLUSS UND ÜBERGABE DER LEISTUNGSABZEICHEN

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter: „Gruppe „Name Feuerwehr“ – Leistungsprüfung durchgeführt“.

Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der evtl. gemachten Fehlerpunkte, Sollzeit über- bzw. unterschritten. Im Anschluss erklärt er der Gruppe: „Leistungsprüfung (nicht) bestanden“ und entlässt die Gruppe.

Jeder Teilnehmer erhält eine Eintragung in FDISK und ein Branddienstleistungsabzeichen (kurz BDLA) – entsprechend der absolvierten Stufe – sofern er nicht in die Wartezeit fällt bzw. Ergänzungsteilnehmer ist. Die gesamte Gruppe erhält eine Urkunde. Für einen angemessenen Rahmen bei der Verleihung der Branddienstleistungsabzeichen ist zu sorgen.

12. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Branddienstleistungsprüfung“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen und **tritt mit 01.04.2024 in Kraft**.

13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 18.03.2024



FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV